



Kinder treiben den Winter aus

Brauchtumspflege

*„Fitsche, fitsche griene,
ich will mir was verdiene,
ä Dreierlein, ä Sechserlein,
s' kann ein preiß'scher Taler sein -
Pfannkuchen oder Nüsse,
das andere wird ihr selber wisse!
Ich bin der kleene König,
gebt mer nicht zu wenig.
Lasst mich nich zu lange stehn.
Ich will ä Heischen weitergehn.
Ist der Kuchen nicht geraten -
Gebt mir ä
Stückchen Schweinebraten!“*



*Fitsche griene – Kinder vor ungefähr 50 Jahren
in Sössen*

Am Faschingsdienstag waren in vielen Ortsteilen der Stadt Lützen bunt kostümierte Kinder zu beobachten, die einzeln oder in Gruppen von Haus zu Haus zogen und dabei ein Lied sangen, dessen Text je nach Ort variiert.



Hintergrund dieses Brauches ist die Ausreibung des Winters mit seinen bösen Geistern. Früher flochten die Kinder Birkenzweige (Fitschen) mit bunten Bändern zusammen.

Mit diesen Fitschen wurde ganz leicht auf den Rücken oder die Waden der Hausbewohner geschlagen.

Es war ein uralter Glaube, dass das Berühren mit dem vom aufsteigenden Saft der wiederbelebten Zweige eine glück- und segensbringende Wirkung auf Mensch und Tier hat. Dabei handelte es sich um einen Fruchtbarkeitszauber unserer germanischen Vorfahren.

Gleichzeitig sollten durch Maskenumzüge Dämonen, Krankheiten und sonstige Unholde vertrieben werden. Tiere, Felder und Pflanzen wurden durch lärmende Umzüge aus dem Winterschlaf geweckt.

Aus dem Inhalt

Bereitschaften 2

Amtliche
Bekanntmachungen 2

Mitteilung der
Stadtverwaltung 3

Veranstaltungs-
kalender 4

Aus den
Ortschaften 5

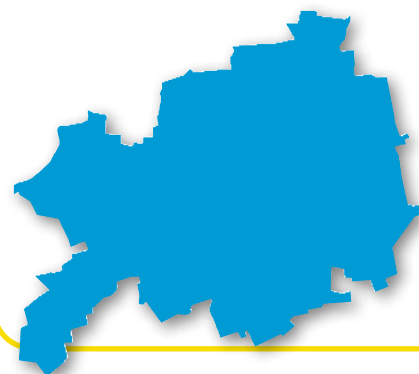
Geburtstagsgrüße
und Jubiläen 7

Kirchliche
Nachrichten 7

Zweckverbände 10



weiterhin im Innenteil:
20 Jahre Amtsblatt



Bereitschaften

Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“

OT Wengelsdorf
Dürrenberger Straße 55
06667 Weißenfels

Zuständig für die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Sössen, Gostau, Stößwitz, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Poserna, Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Starsiedel, Kölzen

Rufbereitschaft: 03 44 46/3 05 -0

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Straße 11
06231 Bad Dürrenberg

Zuständig für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz

24-h-Störungshotline: 01 63/5 42 50 20

MIDEWA

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale - Weiße Elster
Tiergartenstraße 3 - 4

0 34 41/6 61 -0

06712 Zeitz

Fax 0 34 41/66 1- 15

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Ahornstraße 22
06264 Bad Lauchstädt

Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg

24-h-Störungshotline: 01 80/2 30 50 70

AW-SAS AöR

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Anstalt öffentlichen Rechts
Südring 8

03 44 45/22 30

06618 Görschen

Fax 03 44 45/2 23 33

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Industriestraße 10
06184 Gröbers

24-h-Störungshotline: 01 80/2 20 09

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Lützen

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorzeitigen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Alte Zuckerfabrik“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2012 den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Alte Zuckerfabrik“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 11 ha.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Nord: durch den Grusitzer Weg

Nord-Ost: durch den NORMA - Einkaufsmarkt

Süd-Ost: Göteborger Straße

West: durch eine Gartenanlage und eine Fläche für die Landwirtschaft

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.



Könnecke
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Photovoltaikanlage Alte Zuckerfabrik“ der Stadt Lützen

Auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik ist im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch einen privaten Vorhabenträger geplant. Für das Vorhaben liegt ein erster Entwurf vor, über dessen Ziele und Zwecke die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig informiert und um Stellungnahme gebeten werden sollen.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Alte Zuckerfabrik“ (Flur 1, Flurstück 218) wird im Stadtrat der Stadt Lützen am 27.02.2012 beraten.

Am Dienstag, dem **20.03.2012** findet um **16:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Lützen, Markt 1, 06686 Lützen**, eine Versammlung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens statt.

Zu diesem Termin wird das Bauvorhaben durch die Solarpark SO 35 GmbH & Co KG als Vorhabenträger vorgestellt. Es sind alle betroffenen und interessierten Bürger der Stadt Lützen eingeladen, ihre Fragen, Bedenken und Belange zum Bauvorhaben zu äußern.

Trettner
Bauamt

Pressemitteilung

Halle, 10.02.2012

Mikrozensus 2012 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2012 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt.

Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 5. April 2012
Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 20. März 2012

die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2012 auch das Pendlerverhalten.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S. 1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2012 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Mitteilung der Stadtverwaltung

Aufruf zum Frühjahrsputz

Für ein sauberes und freundliches Ortsbild



Werte Bürgerinnen und Bürger,

nicht Wenigen gilt der Frühling als die schönste Jahreszeit, und wir alle haben die Möglichkeit, unseren Beitrag zu einem sauberen und freundlichen Ortsbild beizutragen.

Aus diesem Grund sind wir durch Gesetz und Satzung verpflichtet, Straßen und Gehwege nicht zu verunreinigen und unsere Anliegerpflichten gewissenhaft wahrzunehmen.

Immer wieder geben achtlos weggeworfene Zigarettenkippen, nicht beseitigter Hundekot, Scherben zerschlagener Bierflaschen und im öffentlichen Verkehrsraum abgestellte Schrottfahrzeuge Anlass zu berechtigten Beschwerden. Die Stadt Lützen kann und wird solche Verstöße mit empfindlichen Geldbußen ahnden. Aber so weit muss es doch nicht kommen. Jedermann ist aufgerufen, auf Ordnung und Sauberkeit in unseren Ortsteilen zu achten. Sollten Ihnen Unzulänglichkeiten auffallen oder Sie mutwillige Verschmutzungen oder Beschädigungen beobachten, wenden Sie sich bitte an das städtische Ordnungsamt. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass diesen Hinweisen gewissenhaft nachgegangen wird.

Ich möchte die Grundstückseigentümer und Anlieger ersuchen, gerade jetzt im Frühjahr ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Viele unserer Anwohner kommen letztlich auch im eigenen Interesse dieser Pflicht regelmäßig nach und ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken. Leider gibt es jedoch immer wieder Unbelehrbare, welche die wöchentliche Straßenreinigungspflicht nicht ernst nehmen.

Vielerorts wird ein sonst mühsam gestaltetes und von der Stadt Lützen und den meisten Anliegern gepflegtes Straßenbild unnötig beeinträchtigt. Auch hier wird das Ordnungsamt in den nächsten Wochen die Durchführung der Straßenreinigung kontrollieren. Hinweise nehmen wir gern entgegen.

Ronny Mank

Haupt- und Ordnungsamtsleiter

Wohnungsangebote

Die Stadt Lützen bietet folgende Wohnungen und Gewerbeobjekte zur Vermietung an

Gewerbeobjekte

Backshop im Ortsteil Lösau mit Freifläche, Alte - Provinzial - Straße 5,

ab sofort zu vermieten,

Gute Lage an der Bundesstraße, ausreichend Parkplätze vorhanden

Büro im Ortsteil Großgörschen, Scharnhorststraße 4

2 Räume, 27 m², EG

ab sofort zu vermieten

Büro/Laden im Ortsteil Zorbau, Sorbenaue 22,

Größe: ca 340 m²

ab sofort zu vermieten

Wohnungen

3-Raum-Wohnung im Ortsteil Zorbau, Sorbenaue 13,

1. OG rechts 76 m² Wohnfläche, ab sofort zu vermieten

Alle Objekte werden provisionsfrei und ohne Kautionsvermietet.

Interessenten melden sich bitte in der Stadt Lützen,

Rathaus, Markt 1 in 06686 Lützen, bei Frau Krug,

Tel.: 03 44 44/3 15 33



Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Verlagsleiter: Ralf Wirz

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktion: Frau Engert, Telefon: (03 44 44) 3 15 -13, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70, E-Mail: rathaus@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15
Geschäftsstelle Leuna, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 06237 Leuna

Anzeigenberaterin: Frau Friedrich, Funk: (01 71) 4 14 40 53

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Sprechstunde im Rathaus der Stadt Lützen

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden am

03.04.2012
02.05.2012
05.06.2012

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Vereinbarung Beratungstermin: 0 34 43/20 21 93

Sprechstunde des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Herrn Stefan Wörner, finden am **27.03.2012**
24.04.2012
29.05.2012

In der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt. Sie erhalten Auskunft und Rat zur Rentenantragstellung und Kontenklärung. Weiter erhalten Sie Hilfe beim Ausfüllen der Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Wörner unter der Tel.-Nr.: 03 44 41/ 2 27 96 zur Verfügung.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2012 der Stadt Lützen (Vorankündigung)

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstalter
07.04.	15.00 Uhr	Osterfeuer in Dehlitz	
07.04.	15.30 Uhr	Osternachmittag	Förderverein Marschall-Ney-Haus zu Kaja e.V.
20.04.		80-jähriges Vereinsjubiläum VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e. V. Durchführung eines Sportwochenendes	VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e. V.
30.04.		Fackelumzug	IG Dorfkirche Muschwitz
01.05.		Maifeier	
05.05.		Scharnhorstfest	Scharnhorstkomitee Großgörschen e. V.
06.05.		199. Jahrestag	Taubenkirmesverein Sössen e. V.
11.05.		1000-Jahr-Feier Gostau	
13.05.		Taubenkirmes	
27.05.		Maienstecken 2012	Pfingstverein Großgörschen
28.05.		Pfingstturnier	TSV Eintracht Lützen e. V.
01.06.		24. Zorbauer Festanger	Heimatverein Zorbau e. V.
03.06.			
15.06.		1000-Jahr-Feier Kaja	Festkomitee/Stadt
17.06.			
21.06.		1000-Jahr-Feier Bothfeld	Festkomitee/Stadt
24.06.			
23.06.		Sommerkarneval	1. LCK 1985 e. V.

Das Sachgebiet Kindertagesstätten, Schulen und Kultur der Stadt Lützen möchte hiermit alle Vereine und Veranstalter darauf hinweisen, ihre Veranstaltungen fristgemäß bei der GEMA anzumelden, da ansonsten erhebliche Mehrkosten entstehen können. Die Anmeldungen sind im Vorfeld mit o. g. Sachgebiet abzustimmen.

Ganz in Ihrer Nähe

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Rückschau auf eine aufregende Session 2011/2012

des 1. Lützener Carneval Klub

Start war, wie es schon lange Tradition ist, die Rathausstürmung am 11.11. um 11:11 Uhr.

Inzwischen liegen 6 Veranstaltungen im „Roten Löwen“ und die Teilnahme an zwei Karnevalsumzügen hinter uns über die es zu berichten gilt.

Die zahlreichen Veranstaltungen waren wieder mit Humor und vielen Höhepunkten gespickt. Unser diesjähriges Prinzenpaar, Sina die 1. und Nico der 1., waltete bei allen Veranstaltungen souverän ihres Amtes.

Leider können wir hier nicht alle Beiträge nennen, die zum bunten Reigen unseres abwechslungsreichen Programms beigetragen haben.

Aber einige möchte ich doch nicht unerwähnt lassen, wie zum Beispiel die Minnis mit ihrem Showtanz Känguru, die Teenies mit ABBA oder Peter Bargenda in der Bütt. Nicht zu vergessen, die Überreichung des alljährlich so begehrten Sessionsordens an die Ehrengäste und Aktiven des Vereins.

Zum Seniorenkarneval konnten unsere älteren Närrinnen und Narren bei ausgelassener Stimmung sowie bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen das abwechslungsreiche Programm genießen. Der Kaffee wurde vom Hause Abel gesponsert. Nach der Prämierung der schönsten Kostüme verlieh Dirk Könnecke den karnevalistischen „Ehrenorden des Bürgermeister der Stadt Lützen“ an die Vereinsmitglieder Sybille Schlender, Karsten Hermann und Bernd Dube für ihr Engagement im Verein.

Saal voll – Weiber toll!

So könnte man die diesjährige 8. Weiberfastnacht in Lützen beschreiben.

Zur Begrüßung überraschten „Kurt“ und die „Flower Boys“ jede Besucherin mit einer roten Rose, was bei den Damen natürlich gut ankam.

Mit großem Pomp und viel Aufsehen kam das Dreigestirn auf einem Quat in den Saal gefahren.

Einer „Märchenstunde“ für Erwachsene folgte die Präsentation der Männer - Modenschau, begleitet von den Moderatoren „Madame Pompadour“ und „Karl Lagerfeld“. Als weiteres Highlight des Abends ist das Männerballett aus Günthersdorf mit seinem Gastauftritt zu nennen.



ganz besondere humorvolle Art hatten die Akteure, einschließlich der Disco, es immer wieder verstanden das weibliche Publikum mitzureißen.

Ich denke, ich kann sagen, dass dies insgesamt eine gelungene Veranstaltung war und unseren weiblichen Gästen viel Spaß bereitet hat. Als spitzemäßig muss hier noch die beeindruckende Tanzdarbietung von Sina und Kay genannt werden.

Abschließend möchten wir unseren Förderern und Sponsoren mit einem herzlichen Dankeschön die Hand reichen.

Wir brauchen euch alle, um all das zu organisieren, um ein gut funktionierender Verein sein zu können. Deshalb gilt mein Dank allen Aktiven vor und hinter der Bühne. „Ein Verein ist nur so gut, wie seine Mitglieder es sind!“

Wir hatten eine fröhliche 27. Kampagne mit unvergesslichen und gemeinsam tollen Erlebnissen, mit einem wahnsinnig guten und zahlreichen Publikum.

Danke, dass Ihr alle bei uns wart.

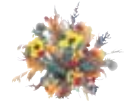
Lütze Helau!

Eugen Heinrich

1. Vorsitzender des 1. LCK

Ortschaft Röcken

Dankeschön sagt der



1. Röckner Carnevalsclub e. V.

Der 1. Röckner Carnevalsclub e. V. dankt seinen treuen Gästen sowie den zahlreichen und großzügigen Sponsoren für eine wunderschöne und unvergessliche 38. Karnevalssaison. Um zu erfahren, wer sich hinter unseren edlen Spender verbirgt, kann man sich auf unserer Internetseite, Rubrik Sponsoren erkundigen.

www.roeckner-carneval.blogspot.com

Wir haben gemeinsam mit unserem sensationellen Publikum, noblen Spendern und tollen Gastwirten bewiesen, dass man trotz Schwarzmalereien, Beschimpfungen und bürokratischen Stolpersteinen - Seite an Seite mit anderen Karnevalsvereinen einen tollen Fasching feiern kann und freuen uns gleichermaßen über die erfolgreiche Saison unserer Karnevalsfreunde des 1. LCK und des VfB Scharnhorst Großgörschen. Ganz besonders möchten wir uns bei Familie Abel für das große Vertrauen in den 1. RCC sowie die allzeit freundliche und super organisierte Zusammenarbeit bedanken. Der 1. Röckner Carnevalsclub e. V. und seine zahlreichen Gäste freuen sich bereits jetzt darauf, auch im nächsten Jahr den „Roten Löwen“ wieder in ein „Karnevalstollhaus“ verwandeln zu dürfen.

RÖCKE HELAU!

Ortschaft Poserna

Unser Reisigbrennen ...

Vertreiben konnten wir den Winter nicht ganz, aber wir haben mit der behaglichen Wärme die das Feuer verbreitete einen Anfang gemacht.

Wir möchten uns bei allen Verantwortlichen bedanken, für die Vorarbeit, sei es das Herbeibringen des Reisigs oder den Besorgungen, die das Fest wieder einmal unvergesslich machten und und und, für die Überwachung des Feuers durch unsere Ortsfeuerwehr, den Akteuren die durch das Fest führten, rund um den Grill, der Glühwein- und Punschstation und der Feueraschen, der Knüppelkuchen war angesagt wie eh und je.

Bedanken möchten wir uns bei den edlen Spendern und bei den Heinzelmännchen, die wieder Ordnung rund ums Haus und ins Haus brachten.

Bis zum nächsten Mal verbleiben wir.

Kinderland Poserna e. V.



Auch einer „LCK-GRAMMY-Verleihung“ konnte man beiwohnen. Bei der unter anderem die Disco „Umpa Lumpa“ in der Kategorie Entertainment und Musik ausgezeichnet wurden. Auf ihre

Eine alte Tradition, mit neuem Schwung!



Alte Bräuche soll man pflegen,
 Kindern an die Herzen legen,
 damit sie nicht vergessen werden.
 Traurig wär es sonst auf Erden!
 Fitschegreene sangen wir,
 zogen laut von Tür zu Tür.
 Mit dem Böllerwagen welch ein Glück,
 den füllt ihr uns Stück für Stück.
 An dieser Stelle danken wir
 ganz herzlich all den Leute hier,
 für die vielen süßen Gaben,
 daran werden wir uns laben.
 Nächstes Jahr, das ist doch klar:
 wird's so schön wie dies Jahr war.
 Ziehen wir wieder von Haus zu Haus,
 und treiben den Winter aus Poserna hinaus.
 Ein herzliches Dankeschön an alle Einwohner
 von Poserna für ihre Unterstützung!



Das Kinderlandteam



Faschingswochenende in der Kita Poserna mit dem Clown-Duo Marino & Augustine

Projekttag bei der Firma Wächter - Ladenbau

Seit 10 Jahren schon findet regelmäßig in den Ferien ein Projekttag bei der Firma Wächter - Ladenbau in Lösau statt - so auch wieder am 8. Februar 2012. Hier haben die Kinder aus den umliegenden Kindergärten und Horteinrichtungen die Möglichkeit, Nistkästen verschiedener Art, aber auch andere Ferienerinnerungen selbst zu bauen.

Organisiert und geleitet wird die Veranstaltung vom Kreisanglerverein Weißenfels e. V., insbesondere von Herrn Gerd Hauser. Beim Bauen der Nistkästen wird den Kindern gleichzeitig erläutert, welchen Zweck sie in der Natur erfüllen. Wer wollte, konnte seinen selbst gebauten Nistkasten mit nach Hause nehmen, die übrigen werden in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises in der Natur angebracht.

Das Hämmern und Schrauben hat den kleinen Handwerkern sehr viel Spaß gemacht. Mit großer Begeisterung sind so über 20 Nistkästen entstanden, die nun unseren heimischen Vögeln ein neues Zuhause bieten.

Ein großes Dankeschön gilt der Firma Wächter - Ladenbau GmbH in Lösau - insbesondere dem Geschäftsführer Herrn Frey, der neben dem Material auch die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und den fleißigen Handwerkern obendrein noch ein zünftiges Mittagessen spendiert hat - denn Arbeiten macht hungrig.

Kreisanglerverein Weißenfels e. V.



Ortschaft Dehlitz

Vormerkung - Osterfeuer

Am Ostersonntag, dem 07.04.2012 findet auf dem Festplatz in Dehlitz unser Osterfeuer statt. Beginn ist 15.00 Uhr. Die gastronomische Betreuung übernimmt die Gaststätte „Altes Rittergut“ Dehlitz.

*Krößmann
 Ortsbürgermeisterin Dehlitz*

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin von Dehlitz findet auch im Jahr 2012

**jeden letzten Mittwoch im Monat
 in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr**
 im Vereinshaus Lösau statt.

Mit freundlichen Grüßen
*Krößmann
 Ortschaftsbürgermeisterin*

Geschäftserfolg

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Der Bürgermeister der Stadt
Lützen, die Ortsbürgermeisterinnen
und Ortsbürgermeister gratulieren
recht herzlich allen Jubilaren



am 10.03.	Frau Sonja Rudolph OT Bothfeld	zum 80. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Wolfgang Scholz	zum 70. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Richard Otto OT Zorbau	zum 80. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Egon Wordel	zum 80. Geburtstag
am 15.03.	Frau Ingrid Fröhlich OT Muschwitz	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Frau Isolde Staacke OT Nellschütz	zum 80. Geburtstag
am 21.03.	Frau Erika Ehrenheim OT Kleingörschen	zum 70. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Hans Siering OT Großgöhen	zum 80. Geburtstag
am 25.03.	Frau Ursula Pertermann	zum 70. Geburtstag
am 25.03.	Frau Elli Streich OT Kleingörschen	zum 80. Geburtstag
am 26.03.	Frau Walburg Klingler OT Muschwitz	zum 80. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Siegfried Köhler OT Lösau	zum 70. Geburtstag
am 27.03.	Frau Helga Franke	zum 70. Geburtstag
am 28.03.	Frau Gertrud Kötteritzsch OT Kleingörschen	zum 80. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Manfred Schumann	zum 70. Geburtstag
am 31.03.	Herrn Rudolf Emmerich OT Nellschütz	zum 90. Geburtstag
am 31.03.	Frau Gertraud Stöbe	zum 80. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Manfred Schöne	zum 70. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Karl Benke	zum 70. Geburtstag
am 04.04.	Frau Monika Richter	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Lützener Land und Rippachtal

Die Evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen-Röcken lädt ein

Gottesdienste

Sonntag, 11. März 2012

9.30 Uhr Lützen, mit Abendmahl
11.00 Uhr Röcken

Sonntag, 18. März 2012

10.00 Uhr Dehlitz
14.00 Uhr Großgörschen

Sonntag, 25. März 2012

9.30 Uhr Lützen
11.00 Uhr Meuchen
14.00 Uhr Großgöhen

Sonntag, 1. April 2012

18.00 Uhr Bad Dürrenberg-Regionaler Gottesdienst mit
Passionsprojekt

Karfreitag, 6. April 2012

10.00 Uhr Lützen, mit Abendmahl
14.00 Uhr Großgörschen, mit Abendmahl

Karsamstag, 7. April 2012

18.00 Uhr Starsiedel, mit Abendmahl

Ostersonntag, 8. April 2012

9.30 Uhr Lützen
11.00 Uhr Röcken
13.00 Uhr Großgörschen
14.30 Uhr Großgöhen

Ostermontag, 9. April 2012

9.30 Uhr Meuchen
11.00 Uhr Poserna
13.00 Uhr Pörsten
14.00 Uhr Treben

Sonstige Veranstaltungen

Blibelwoche: in der Zeit vom 19. bis 23. März 2012
jeweils 19.30 Uhr

Montag, 19.03.2012 im Gemeindehaus Lützen

Dienstag, 20.03.2012 im Pfarrhaus Großgörschen

Mittwoch, 21.03.2012 im Pfarrhaus Röcken und im Pfarrhaus
Großgörschen

Donnerstag, 22.03.2012 im Gemeindehaus Lützen

Freitag, 23.03.2012 im Pfarrhaus Röcken

Frühlingsfest in der Evangelischen Kindertagesstätte „Gustav-Adolf-Haus“

Das Team der Evangelischen Kindertagesstätte lädt alle Freunde, Verwandte und Bekannte recht herzlich zum schon zur Tradition gewordenen Frühlingsfest in die Evangelische Kindertagesstätte ein für **Montag, den 19. März 2012**. Begonnen wird um **15.00 Uhr** mit einer gemütlichen Kaffeetafel. Im Anschluss gibt es ein buntes Programm mit vielen schönen Liedern, dargeboten von den Kindern.

Natürlich sind Sie alle aufgefordert auch mitzusingen.

Eintritt frei!

Christenlehre:

Großgöhen - dienstags 14.00 - 15.30 Uhr am 13. und 20. März
2012 in der Winterkirche

Röcken - freitags 16.00 - 17.00 Uhr außer in den Ferien

Konfirmanden 7. Klasse:

Projekttag am 24. März 2012 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindehaus Lützen

Konfirmanden 7. + 8. Klasse:

Projekttag am 31. März 2012 von 9.00 bis 15.00 Uhr in der Winterkirche Bad Dürrenberg

Vorbereitung des Passionsprojektes „Hanna - warum lebe ich?“

Regionaler Frauenkreis:

Regionaler **Frauenkreis für alle Gemeinden der Region**

Mittwoch, dem 14. März 2012, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Tollwitz
Alle interessierten Frauen zwischen 20 und 60 Jahren sind herzlich dazu eingeladen.

Senioren:

Lützen: Dienstag, 3. April 2012 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus
Röcken: Mittwoch, 14. März 2012 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Großgörschen: Dienstag, 13. März 2012 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Ansprechpartner:

- Pfarrer Joachim Salomon in Röcken, Tel.: 03 44 44/2 05 46
dienstags 15 - 17 Uhr im Gemeindebüro Lützen zu erreichen,
sowie nach Vereinbarung
Pfarramtssekretärin Frau Müller: zu erreichen nach telefonischer
Vereinbarung im Gemeindebüro Lützen, Tel.: 03 44 44/2 02 64.

Friedhofsgebührensatzung

für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Groß- und Kleingörschen im Kirchspiel Lützener Land Vom 15.02.2012

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 Gebühren für die Grabberäumung
- § 8 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 9 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 10 Verwaltungskosten
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe in Kleingörschen und Großgörschen (Rahna), seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.
- (2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühr ist
 - 1. der Nutzungsberechtigte,
 - 2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
 - 3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner,

§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührensschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.
- (4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

- (1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5 Rechtsmittel

- (1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger
Ev. Kirchspiel Lützener Land
Güntherstr. 13
06686 Lützen
Widerspruch einlegen.
- (2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.
- (3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.
- (4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.
- (4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6 Nutzungsgebühren

- (1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1.	für Reihengräber	
1.1.	je Reihengrabstätte	
1.1.1.	Erbbestattungen	100,00 €
1.1.2.	Urnenbeisetzungen	60,00 €
1.1.3.	je Doppelgrabstelle	200,00 €
2.	für Wahlgräber	
2.1.	je Wahlgrabstätte	
2.1.1.	Erbbestattungen	125,00 €
2.1.2.	Urnenbeisetzungen	75,00 €
2.1.3.	je Doppelgrabstelle	250,00 €
- (2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1.	Doppelgrabstelle	12,50 €
2.	Einzelgrabstelle	6,25 €
3.	Urnengrabstelle	3,75 €

§ 7 Gebühren für die Grabberäumung

- Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

1.	für die Beseitigung von Grabmalen und Abdeckplatten oder ähnlichen Einrichtungen	
1.1.	pro Doppelgrab	300,00 €
1.2.	pro Einzelgrab	200,00 €
1.3.	pro Urnengrab	200,00 €
2.	für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch je Gewächs	50,00 €
- In jedem Fall sind mindestens die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 8 Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|------|----------------|---------|
| 1. | jährlich | |
| 1.1. | pro Doppelgrab | 20,00 € |
| 1.2. | pro Einzelgrab | 15,00 € |
| 1.3. | pro Urnengrab | 15,00 € |

§ 9 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche

(1) Für die Benutzung der Leichenhalle/der Friedhofskapelle/der Kirche werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Gebühr pro Tag | 15,00 € |
| 2. | für das Reinigen des Raumes/der Räume nach der Ausschmückung und Trauerfeier | 50,00 € |

§ 10 Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

- | | | |
|--------|---|---------|
| 1. | für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen | |
| 1.1. | für die Gestattung der Errichtung eines Grabmals mit einer Höhe von mehr als 0,15 m | |
| 1.1.1 | bei einer einstelligen Grabstätte | 50,00 € |
| 1.1.2. | bei einer mehrstelligen Grabstätte | 50,00 € |
| 2. | für sonstige Verwaltungsleistungen | |
| 2.1. | Genehmigung einer Umbettung | 5,00 € |
| 2.2. | Berechtigung zur Durchführung gewerblicher Arbeiten | 30,00 € |

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 03.12.2001 mit der Änderung vom 28.03.2007 außer Kraft.

Lützen, den 15.02.2011



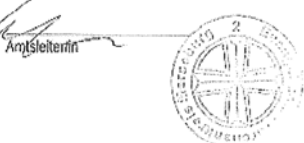
Hobler
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindefriedhofsrates*
Spork
Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt

Merseburg 21.02.2012
Ort, den

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes



Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat des Kirchspiel Lützens Land am 15.02.2012 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Kleingörschen und Großgörschen (Rahna) wurde dem Kreiskirchenamt Merseburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 21.02.2012 unter dem Aktenzeichen FG125/2012 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Groß- und Kleingörschen im Kirchspiel Lützens Land wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht,

Kreiskirchenamt

Merseburg 21.02.2012
Ort, den

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes

[Signature]
Amtsleiter/in



Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

Oculi, 11. März

- | | |
|-----------|--------------------------|
| 10.15 Uhr | Hohenmölsen |
| 17.00 Uhr | Naumburger Wenzelskirche |

Laetare, 18. März

- | | |
|-----------|---------------------------------------|
| 10.15 Uhr | Hohenmölsen |
| | Gottesdienst zu Beginn der Bibelwoche |

Judica, 25. März

- | | |
|-----------|--|
| 10.15 Uhr | Hohenmölsen |
| | Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche und Feier des Abendmahls |

Palmarum, 1. April

- | | |
|--------------|-------------------------------|
| ab 13.00 Uhr | Teuchern - Schelkau |
| | Ökumenischer Gemeindekreuzweg |

Bibelwoche zu den Psalmen

Sonntag, den 18. März

- | | |
|-----------|--------------|
| 10.15 Uhr | Gottesdienst |
|-----------|--------------|

Montag, den 19. März

- | | |
|-------------------|--|
| jeweils 19.00 Uhr | |
|-------------------|--|

Mittwoch, den 21. März

- | | |
|-----------------|--|
| im Gemeindehaus | |
|-----------------|--|

Freitag, den 23. März

Sonntag, den 25. März

- | | |
|-----------|--------------|
| 10.15 Uhr | Gottesdienst |
|-----------|--------------|

Gemeinsam wollen wir die Texte lesen und verstehen lernen.

Treffpunkte im Gemeindehaus Hohenmölsen, Altmarkt 13

- Der **Mütterkreis** trifft sich mit zur Bibelwoche.
- **Frauenhilfe-Treff (Seniorinnenkreis)** am 14. März um 14.30 Uhr.
- Der **Frauenklönkreis** trifft sich mit zu den Bibelwochenabenden, 19:Uhr
- **Krabbelgruppe** trifft sich am 17. März, ab 15.00 Uhr.
- **Konfirmandentag** am 17. März, 9.00 - 13.00 Uhr
- **Junge Gemeinde** trifft sich am 16. und am 30. März, 18.00 Uhr
- **Kindertreff** ist freitags 15.30 Uhr
Da können alle (!) Kinder kommen!
- **Flötengruppe**, donnerstags ab 16.00 Uhr
- **Gitarrengruppen**, mittwochs ab 14.30 Uhr
- **Gesprächskreis „Glaube, Kirche, Religion“**
trifft sich am 27. März 1930 Uhr
- **Gospelchor** probt montags von 19.00 - 21.00 Uhr
- **Chor Muschwitz**, immer freitags 17.30 Uhr in der Gaststätte „In der Kurve“ Muschwitz

Zur Erinnerung:

Bitte an die fälligen Friedhofsunterhaltungsgebühren 2012 für die jeweiligen kirchlichen Friedhöfe denken. Danke.

**Kleider- und Schuh-Sammelaktion
vom 23. April bis 28. April 2012**

Sie können wieder brauchbare Kleidung, sowie Tisch- und Bettwäsche und Schuhe abgeben. Tüten sind im Gemeindehaus erhältlich.

Sammelstelle: Evangelisches Gemeindehaus, Hohenmölsen, Altmarkt 13

Jeweils 9.00 - 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros für den Pfarrbereich
Hohenmölsen, Altmarkt 13**

Donnerstags, 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Telefon: 03 44 41/2 29 10

Zweckverbände

ZWA Bad Dürrenberg

Pressemitteilung

13.02.2012

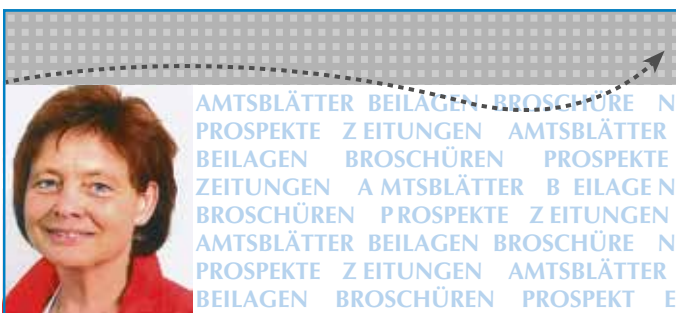
„Tag des Wassers 2012 - 22.03.2012“

Der Weltwassertag findet seit 1993 jedes Jahr am 22. März statt. In diesem Jahr steht der Weltwassertag unter dem Motto „Wasser und Nahrungssicherheit“. Am 22. März lädt der ZWA zwischen 10 und 16 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Sich an dem diesjährigen Motto „Wasser und Nahrungssicherheit“ orientierend, können in diesem Zeitraum das Wasserwerk Lützen, der Wasserturm Bad Dürrenberg, sowie die Kläranlagen Bad Dürrenberg und Zembschen von interessierten Bürgern besichtigt werden. Mit welchem Verfahren wird das Wasser gereinigt? Was ist eigentlich ein Rundsandfang? Und wie wird z. B. das Lützenser Wasser aufbereitet? Für all diese Fragen stehen unsere Fachkollegen bereit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Wie im vergangenen Jahr wird der ZWA Bad Dürrenberg gemeinsam mit der Stadt Lützen, der Freiwilligen Feuerwehr Lützen und dem Naturschutzbund Saale-Elster e. V. einen Projekttag mit Schülern der 4. Klasse durchführen. Ziel ist es, wissenschaftliche Themen anschaulich in die Praxis umzusetzen und die Schüler für die Angebote ihrer Stadt zu begeistern. Der Weg führt in diesem Jahr von der Freiwilligen Feuerwehr Lützen, über das Wasserwerk Lützen zum Martzschpark.

gez. *Dipl.-Phys. Michaelis*
Verbandsgeschäftsführerin

ANZEIGEN



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Ilona Friedrich

berät Sie gern.

Tel.: 0 34 61/82 64 84

Fax: 0 34 61/82 64 85

Funk: 01 71/4 14 40 53

ilona.friedrich@wittich-herzberg.de

